



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Paletten Winter GmbH, FN 209344i  
Gewerbestraße 2, 2451 Hof am Leithaberge

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden kurz AGB genannt, gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der „Paletten Winter GmbH“, auch aus künftigen Geschäftsabschlüssen. Diese AGB sind Bestandteil sämtlicher Verträge mit der „Paletten Winter GmbH“.
- 1.2. Den AGB des Vertragspartners wird hiermit widersprochen. Abweichende AGB des Vertragspartners verpflichten die „Paletten Winter GmbH“ ohne ausdrückliche schriftliche Anerkennung auch dann nicht, wenn im Auftragsschreiben des Vertragspartners darauf verwiesen wird und die „Paletten Winter GmbH“ nach Eingang nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden, die von diesen Verkaufsbedingungen abweichen, haben nur dann ihre Gültigkeit, wenn dieselben von der „Paletten Winter GmbH“ schriftlich bestätigt wurden.
- 1.4. Etwaige Abweichungen in der Geschäftsabwicklung bringen dem Vertragspartner keinerlei Rechte auf Änderung der Geschäftsbedingungen.

### **2. Angebote**

- 2.1. Die Angebote der „Paletten Winter GmbH“ verstehen sich stets als freibleibend. Abschluss und sonstige Vereinbarungen – insbesondere soweit sie von den AGB abweichen – werden erst durch die schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 2.2. Ein verbindliches Angebot der „Paletten Winter GmbH“ ist als solches ausdrücklich gekennzeichnet und ist die Angebotsdauer ausdrücklich auf jedem Angebot vermerkt.
- 2.3. In den Angeboten wird auf enthaltene Sonderleistungen gesondert hingewiesen.

### **3. Auftragsannahme**

- 3.1. Ein Vertrag mit der „Paletten Winter GmbH“ kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung oder dem Versand der bestellten Ware an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Vertragspartners zustande.

## PALETTEN WINTER GMBH

Gewerbestraße 2 · A-2451 Hof/Lbg. · Tel: 02168/685 18 · Fax: DW 4  
office@euro-paletten.at · www.euro-paletten.at



**Euro-Paletten · Sonder- und Maßpaletten · Reparatur · Containerservice · Transportgewerbe**

- 3.2. Die Leistungen der „Paletten Winter GmbH“ erfolgen unter der Voraussetzung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Vertragspartners und die „Paletten Winter GmbH“ hat daher Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten für die offenen Forderungen, auch soweit sie bedingt oder befristet sind.
- 3.3. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, steht der „Paletten Winter GmbH“ jederzeit das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vertragsbedingungen angemessen zu ändern.
- 3.4. Im Falle bereits ausgeführter Leistungen können neben den gesetzlichen Ansprüchen Zurückbehaltungsrechte geltend gemacht werden.
- 3.5. Von einem bereits bestätigten Auftrag kann der Vertragspartner, sofern er Unternehmer ist, nicht mehr zurücktreten. Tritt der Vertragspartner (Unternehmer) dennoch mit dem Einverständnis der „Paletten Winter GmbH“ vor Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Waren vom Vertrag zurück, so ist die „Paletten Winter GmbH“ berechtigt, eine Abstandsentschädigung in Höhe von 30 % des Auftragswerts zu beanspruchen. Ist bereits mit der Herstellung oder Bearbeitung der Waren begonnen worden, so kommen zu der Abstandsentschädigung von 30 % die bisher entstandenen Fertigungskosten hinzu.
- 3.6. Verbraucher können gem. § 11 FAGG innerhalb von 14 Tagen ab Erlangung des Besitzes an der Ware ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Eine Widerrufsbelehrung und ein Widerrufsformular finden Sie am Ende der AGB.
- 3.7. Ausgenommen von 3.6. sind gem. § 18 (1) Z 3 FAGG jene Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- 3.8. Abrufaufträge werden nur bei schriftlicher gegenseitiger Sondervereinbarung erfüllt.

## 4. Muster

- 4.1. Wird nach Muster verkauft, so dienen diese nur als Anschauungsobjekt, um den Charakter oder Typ der Ware zu zeigen.
- 4.2. Die „Paletten Winter GmbH“ behält sich gegenüber Unternehmern das Recht vor, zumutbare Änderungen der Produkte, besonders auch durch Neufassung von gesetzlichen Bestimmungen oder durch Auflagen der Prüfstelle, ohne Vorankündigung durchzuführen.
- 4.3. Die „Paletten Winter GmbH“ behält sich das Recht vor, den Lizenzgeber jeder Zeit zu wechseln.



### 5. Preise

- 5.1. Alle Preise sind gegenüber Unternehmern Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer mit dem am Tage des Entstehens der Steuerschuld geltenden Steuersatz. Die Preise von Winter Möbel sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. Umsatzsteuer und sonstiger Steuern / Gebühren. Lieferkosten trägt der Kunde. Die Preiserstellung erfolgt aufgrund der am Tage der Angebotsstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollte sich diesbezüglich eine Änderung ergeben, dann werden in diesem Umfang gegenüber Unternehmern auch die Preise verhältnismäßig angepasst. Die Preisangabe gilt für die im Angebot angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.
- 5.2. Die Preise beziehen sich auf den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungsumfang und verstehen sich ab Werk des Verkäufers, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 5.3. Mit Erscheinen des aktuellen Kataloges verlieren Preisangaben in früheren Katalogen und im Online-Geschäft ihre Gültigkeit. Dennoch behält sich die „Paletten Winter GmbH“ das Recht vor, Preise auch innerhalb der angegebenen Kataloglaufzeit zu ändern.
- 5.4. Es gelten für das jeweilige Vertragsverhältnis die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.
- 5.5. Die „Paletten Winter GmbH“ ist berechtigt gegenüber Unternehmern, eine entsprechende Erhöhung der in den Angeboten enthaltenen Preise vorzunehmen, wenn die tatsächlichen Gegebenheiten von den Angaben der Kalkulationsunterlagen abweichen.

### 6. Fertigstellungstermine

- 6.1. Vereinbarungen über den Fertigstellungstermin bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die „Paletten Winter GmbH“.
- 6.2. Fertigstellungstermine werden nach bestem Ermessen angegeben, sind gegenüber Unternehmern aber stets unverbindlich.
- 6.3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streiks, Aussperrungen, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei den Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten – haben die „Paletten Winter GmbH“ – auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen – nicht zu vertreten. Sie berechtigen die „Paletten Winter GmbH“, die Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die „Paletten Winter GmbH“ von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten.
- 6.4. Bei Leistungsverzögerungen wird der Vertragspartner umgehend schriftlich per E-Mail oder telefonisch informiert.
- 6.5. Die „Paletten Winter GmbH“ ist zu zumutbaren Teilleistungen jederzeit ohne Mehrkosten für den Vertragspartner berechtigt.



### 7. Lieferung und Gefahrübergang

- 7.1. Die Lieferung beginnt mit Verlassen unseres Werksgeländes. Damit erfolgt gleichzeitig der Gefahrenübergang auf den Empfänger, sofern er Unternehmer ist. Die Gefahr geht gleichfalls auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist und zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei Anlieferung durch „Paletten Winter GmbH“ – eigene Fahrzeuge, die „Paletten Logistik Winter GmbH“ und die „Hackgut Winter GmbH“.
- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, gilt für den Gefahrenübergang § 7b KSchG, wonach die Gefahr erst mit Ablieferung an den Verbraucher übergeht.
- 7.3. Transportversicherungen und sonstige Versicherungen der von der „Paletten Winter GmbH“ ab Werk gelieferten Produkte sind Angelegenheiten des Vertragspartners der „Paletten Winter GmbH“.
- 7.4. Die Wahl des Versandweges und der Versandart bleibt der „Paletten Winter GmbH“ vorbehalten, wobei der Vertragspartner der „Paletten Winter GmbH“ aber als Auftraggeber für den Versand bzw. die Lieferung gilt.
- 7.5. Transportschäden müssen umgehend nach Erhalt der Ware beim Frachtführer gerügt werden.

### 8. Beschaffenheit und Gewährleistung

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern der Kunde Unternehmer ist, generell sechs Monate, außer es handelt sich um gebrauchte Ware. Für gebrauchte Ware wird die Gewährleistung außer für den Fall von offensichtlichen Mängeln, ausdrücklich ausgeschlossen. Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche gehen nach dieser Zeit unter.
- 8.2. Ist der Kunde Konsument iSd § 1 KSchG, richtet sich die Gewährleistungsfrist generell nach § 933 ABGB.
- 8.3. Mängel sind in jedem Fall nur direkt bei der Verladung bei Selbstabholung oder direkt bei Abladung beim Kunden, d.h. vor Unterschrift des Kunden am Lieferschein schriftlich detailliert und nachvollziehbar zu rügen.
- 8.4. Bei offenen Mängeln, Minder- oder Fehllieferungen können nach Unterschrift des Lieferscheins keinerlei Rechte mehr geltend gemacht werden. Das gleiche gilt, wenn die Ware be- oder verarbeitet oder weiterverkauft wird.
- 8.5. Bei nicht offensichtlichen oder versteckten Mängeln, die auch bei sorgfältigster fachmännischer Untersuchung der Ware nicht entdeckt werden konnten, sind die Mängel von Unternehmern unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb von vier Werktagen zu rügen.

## PALETTEN WINTER GMBH

Gewerbestraße 2 · A-2451 Hof/Lbg. · Tel: 02168/685 18 · Fax: DW 4  
office@euro-paletten.at · www.euro-paletten.at



**Euro-Paletten · Sonder- und Maßpaletten · Reparatur · Containerservice · Transportgewerbe**

- 8.6. Die Ansprüche des Vertragspartners bei fehlerhafter Leistung bzw. Lieferung beschränken sich, sofern er Unternehmer ist, auf das Recht zur Nachlieferung fehlerfreier Ware in angemessener Frist. Es steht jedoch der „Paletten Winter GmbH“ frei, hilfsweise eine Nachbesserung bzw. Beseitigung des Mangels gleichfalls in zumutbarer Frist vorzunehmen. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners (Unternehmers), insbesondere Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der „Paletten Winter GmbH“, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Auch in diesen Fällen ist die Haftung auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden begrenzt.
- 8.7. Punkt 8.5 lässt für Verbraucher iSd § 1 KSchG die Bestimmung des § 932 ABGB (Recht auf Verbesserung, Austausch, Preisminderung und Wandlung) unberührt.
- 8.8. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Fremdschäden unterliegen nicht der Haftung der „Paletten Winter GmbH“. Die Produktlinie „Winter Möbel“ wird zum Teil beabsichtigt mit gebrauchten Paletten gefertigt, um den „Vintage-Look“ zu erzielen. Jedes Möbelstück ist ein Unikat und daher sind u.a. Absplitterungen an Brettern keine Mängel.
- 8.9. Gewährleistungsansprüche gegen die „Paletten Winter GmbH“ stehen nur ihren Vertragspartnern zu und sind nicht an Dritte abtretbar.

## 9. Sicherheit

- 9.1. Das Recht vor oder für Unternehmer auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Stellung einer solchen die Leistung abzulehnen, bleibt der „Paletten Winter GmbH“ ausdrücklich vorbehalten. Dieses Verlangen bringt die „Paletten Winter GmbH“ nicht in Verzug.
- 9.2. Die „Paletten Winter GmbH“ ist berechtigt, falls der Vertragspartner die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beibringung der Sicherheit verzögert, diesen in Verzug zu setzen.

## 10. Zahlung

- 10.1. Die Zahlung muss in Euro erfolgen.
- 10.2. Die in Rechnung gestellten Preise haben bis zum Fälligkeitstag, welcher auf der Rechnung vermerkt ist, ohne jeglichen Abzug auf dem Konto der „Paletten Winter GmbH“ einzugehen.
- 10.3. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Vertragspartner nur insoweit zu, als es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von der „Paletten Winter GmbH“ als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.



## PALETTEN WINTER GMBH

Gewerbestraße 2 · A-2451 Hof/Lbg. · Tel: 02168/685 18 · Fax: DW 4  
office@euro-paletten.at · www.euro-paletten.at



**Euro-Paletten · Sonder- und Maßpaletten · Reparatur · Containerservice · Transportgewerbe**

- 10.4. Alle Forderungen der „Paletten Winter GmbH“ werden, sofern der Kunde Unternehmer ist, unabhängig von der Laufzeit sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder der „Paletten Winter GmbH“ Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zu mindern. Für Konsumenten gilt die Bestimmung des § 14 Abs 3 VKrG. Die „Paletten Winter GmbH“ ist dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen. Die „Paletten Winter GmbH“ kann außerdem die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes an der gelieferten Ware auf Kosten des Vertragspartners verlangen. Der Vertragspartner ermächtigt die „Paletten Winter GmbH“ schon jetzt, in den genannten Fällen den Betrieb des Vertragspartners zu betreten und die gelieferte Ware wegzunehmen.
- 10.5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen, sofern der Kunde Unternehmer ist, in Höhe von 12 % pro Jahr (1% pro Monat) verrechnet. Ist der Kunde hingegen Konsument iSd § 1 KSchG, betragen die Verzugszinsen 5 % pro Jahr. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung bzw. außergerichtlichen Inkassos zu ersetzen. Diese belaufen sich auf EUR 20,00. pro Mahnung.
- 10.6. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt die „Paletten Winter GmbH“, den vollen Listenpreis zuzüglich der Kosten von Mahnungen (EUR 20,-- pro Mahnung) und der Betreibung sowie gewährte Nachlässe nach zu verrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle ihr gegen den Kunden zustehenden Forderungen, insbes. auch gestundete, fällig. Die „Paletten Winter GmbH“ ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.

## 11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Die „Paletten Winter GmbH“ behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand, auch im weiterverarbeiteten Zustand, bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die „Paletten Winter GmbH“ berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 11.2. Der Vertragspartner der „Paletten Winter GmbH“ ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt der „Paletten Winter GmbH“ jedoch bereits jetzt alle Forderungen in voller Höhe ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der „Paletten Winter GmbH“, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichtet sich die „Paletten Winter GmbH“, die Forderung so lange nicht einzuziehen, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, dann kann die „Paletten Winter GmbH“ verlangen, dass der Vertragspartner der „Paletten Winter GmbH“ die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.



### 12. Haftung

- 12.1. Schadenersatzansprüche gegen die „Paletten Winter GmbH“ als auch gegen ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen sind insoweit ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder Personenschäden vorliegen. Gegenüber Unternehmern ist der Ersatz von Folge- oder Vermögensschäden ebenso ausgeschlossen wie für nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden. Dem Auftrag kommt keine Schutzwirkung zugunsten Dritter zu. In den Fällen einer Haftung der „Paletten Winter GmbH“ (auch nach den übrigen Bestimmungen dieser AGB) gegenüber Unternehmer hat der Kunde das haftungsauslösende Verschulden der „Paletten Winter GmbH“ zu beweisen.
- 12.2. Sollte der Kunde aufgrund des Produkthaftungsgesetzes (PHG) zur Haftung herangezogen werden, verzichtet er ausdrücklich auf einen Regress im Sinne des § 12 PHG.
- 12.3. Im Übrigen richtet sich die Haftung der „Paletten Winter GmbH“ ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.
- 12.4. Rückstände von Sägemehl an den Paletten gelten nicht als Reklamationsanspruch, da dieses beim Sägen an den Brettern haften bleibt. Dies betrifft insbesondere die Frostmonate, in denen Holz geschnitten wird.

### 13. Rücksendungen

- 13.1. Für Unternehmer gilt: Rücksendungen gelieferter Teile dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der „Paletten Winter GmbH“ und gegen Übernahme der Frachtkosten sowie gegen Bezahlung einer Unkostenpauschale (für Einlagerung u. a.) in Höhe von 15% des Kaufpreises erfolgen. Zurückgesandte Ware wird von der „Paletten Winter GmbH“ nur in Originalverpackung und in einwandfreiem Urzustand akzeptiert.
- 13.2. Unberechtigte Rücksendungen, Rücksendungen mit nicht vollständigen Angaben sowie Rücksendungen wegen nicht eingelöster Nachnahme verpflichten den Vertragspartner zur Übernahme der dem Verkäufer entstandenen Versandkosten. Teile und Sonderanfertigungen, die speziell für den Vertragspartner bestellt bzw. angefertigt wurden, sind von der Rücknahme ausgeschlossen.



## **14. Zwischenlagerung**

- 14.1. Für Unternehmer gilt: Sollten die Zwischenlagerung vereinbart werden und daher Lagerräumlichkeiten der „Paletten Logistik Winter GmbH“ bzw. der „Paletten Winter GmbH“ von einem Frächter zur Zwischenlagerung in Anspruch genommen werden, ist darüber eine mit Datum zu versehenende und von beiden Vertragsparteien firmenmäßig zu unterfertigende Bestätigung auszustellen. Für die Zwischenlagerung werden ab dem 5. Tag (gerechnet ab Abladen der Paletten) Lagerkosten verrechnet, die Höhe der Lagerkosten pro Tag und Palettenstellplatz ist von der „Paletten Logistik Winter GmbH“ bzw. der „Paletten Winter GmbH“ in der Bestätigung konkret festzulegen und ist jedenfalls bindend. Die datierte und von beiden Vertragspartnern firmenmäßig unterfertigte Bestätigung MUSS als Nachweis bei Abholung wieder vorgelegt werden, andernfalls die Ausfolgung der Paletten nicht möglich ist. Es gelten die gesonderten Lagerbedingungen.

## **15. Subunternehmer**

- 15.1. Die „Paletten Winter GmbH“ ist berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vertragspartners, Subunternehmer zu beschäftigen.

## **16. Salvatorische Klausel**

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an deren Stelle eine inhaltlich der unwirksamen Bestimmung am ehesten entsprechende wirksame und rechtlich zulässige Bestimmung.
- 16.2. Sollten einzelne Bestimmungen zur Gänze unwirksam sein, so berührt dies jedenfalls nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **17. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 17.1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen auch mit Vertragspartnern, die ihren Firmensitz außerhalb der Republik Österreich haben, gilt das Recht der Republik Österreich unter Einschluss der kollisionsrechtlichen Normen, aber unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.2. Vertragssprache ist Deutsch.
- 17.3. Erfüllungsort für die Zahlung des Kaufpreises sowie für die sonstigen Leistungen, die von den Vertragspartnern der „Paletten Winter GmbH“ zu erbringen sind, ist stets der Sitz der „Paletten Winter GmbH“.
- 17.4. Für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten wird, sofern der Kunde Unternehmer ist, der ausschließliche Gerichtsstand Korneuburg vereinbart.





## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Paletten Winter GmbH, Gewerbestraße 2, 2451 Hof/Lbg. Tel.: +43/2168/68518, E-Mail: office@euro-paletten.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

## Widerrufsformular

Wenn Sie als Verbraucher den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An  
Paletten Winter GmbH  
Gewerbestraße 2  
2451 Hof/Lbg.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bestellt am \_\_\_\_\_/erhalten am \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: